

2.6.3

Schutzgegenstand

Felssporn Müngsten

Schutzzweck

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 22 a, b LG NRW

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen und erdgeschichtlichen Gründen
- wegen seiner Seltenheit und Eigenart

Verbote:

Es ist das Freizeit-Klettern verboten

Gebote:

Der Aufschluss ist durch Entfernen von zu starkem pflanzlichen Bewuchs offen zu halten

Bei dem Felssporn in Müngsten handelt es sich um einen geologischen Aufschluss, in dem die ältesten Gesteinsschichten Wuppertals (Remscheider Schichten) sichtbar sind.

Durch seine exponierte und klimabegünstigte Lage stellt er einen wichtigen Trittsteinbiotop für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten im westlichen Wupperengtal dar.

Die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten sind empfindlich gegenüber Störungen und Trittbelastung.

Nummer in der Naturdenkmalkartei :

Neuvorschlag